

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle  
Postanstalten.

# Weißeritz-Beitung.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Ngr.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** Wir können das Resultat der am 29. und 30. April hier stattgehabten Recrutierung nicht mittheilen, da seit vorigem Jahre das hiesige kgl. Gerichtsamt dabei nicht mehr thätig zu sein hat und von anderer Seite wir Nachricht darüber nicht erhielten, besonders auch, weil diese Bestellung eigentlich nur provisorisch ist und die Hauptbestimmungen von der Departements-Ersatz-Commission getroffen werden.

— Den „Monats-Bericht“ für April bringen wir in nächster Freitags-Nummer.

— Wir machen hierdurch auf den (bei Blochmann und Sohn in Dresden erschienenen) neuen Sommerfahrplan der Eisenbahnen Sachsens aufmerksam. In einem bequemen Format enthält derselbe in übersichtlicher Anordnung die vollständigen Course, eine Eisenbahnkarte von Sachsen, ferner den Fahrplan der Dampfschiffe, Posten und Omnibusse, den Droschken- und Fiafertarif, Verzeichniß der Sehenswürdigkeiten von Dresden u., — und dies Alles kostet nur 1 Ngr. (Zu haben in der Expedition dieses Blattes.)

† **Altenberg.** Der hiesige Stadtrath hat wegen seines, bei Wiederbesetzung des erledigten Bürgermeisteramtes eingeschlagenen Verfahrens „zur Aufklärung der hiesigen Bürger- und Einwohner-schaft“ in dem hier erscheinenden „Boten vom Geising“ eine im Inseratentheile des Letzteren aufgenommene, sehr umfangliche Bekanntmachung erlassen und bemüht sich, sein Verfahren, insbesondere unter Bezugnahme auf einen in Nr. 30 der Weißeritz-Zeitung enthaltenen Artikel, zu rechtfertigen. Werfen wir einen Blick auf die erlassene Bekanntmachung, so müssen wir vor allen Dingen bedauern, daß der Stadtrath von dem fast allgemein ausgesprochenen Wunsche, einem hiesigen, hierzu befähigten Bürger oder Einwohner das fragliche Amt übertragen zu sehen, erst durch den gedachten Artikel der Weißeritz-Zeitung Kunde erhalten hat, und daß derselbe somit der öffentlichen Meinung, die doch immerhin einige Beachtung verdient, so sehr fern steht. Hat nun aber der Stadtrath von dem Wunsche der hiesigen Bürgerschaft leider erst zu spät Kenntniß erhalten, so war es uns von großem Interesse, zu erfahren, warum man dem, dem Stadtrathe mitgetheilten, gleichen Wunsche der Stadtverordneten seine Zustimmung versagt hat. Offen gestanden, hat uns aber die in diesem Punkte ertheilte Auskunft wenig befriedigt, ja, wir möchten sagen, unangenehm berührt. Der Stadtrath hat laut seiner Bekanntmachung dem — übrigens wenigstens in Bezug auf die Gehaltsfrage mit einem früheren Beschlusse des Stadtraths übereinstimmenden —

Antrage der Stadtverordneten deshalb nunmehr nicht zugestimmt, weil die Stadtverordneten seinem Beschlusse seiner Zeit nicht beigetreten sind und wegen dieser Meinungsverschiedenheit die Entscheidung der höheren Behörde, welche letztere den Stadtverordneten beiepflichtet, hat eingeholt werden müssen. Nun, wenn und wo solche Gründe den Ausschlag geben, möchte es doch gestattet sein, an einer gedeihlichen Fortentwicklung des Gemeindelebens zu zweifeln. Wenn der Stadtrath dann von einem zu spät aufgetretenen, von den Stadtverordneten in Vorschlag gebrachten Candidaten spricht, weiter aber anführt, daß sich dieser weder mündlich noch schriftlich gemeldet habe, so bleibt es uns ein unlösbares Räthsel, wie man als Candidat zu einem Amte auftreten kann, wenn man sich um dieses nicht bewirbt. Zu Begegnung einer, wie es scheint, sehr fest gewurzelten irrigen Meinung bemerken wir schließlich noch, daß eine Nothwendigkeit, die den Stadtverordneten vorzuschlagenden drei Candidaten aus den sich in Folge des erlassenen Aufrufs angemeldet habenden Personen und nur aus diesen auszuwählen, keineswegs vorhanden war. Dem Stadtrathe mußte es unbenommen sein, die Angemeldeten, wenn sie ihm nicht convenabel erschienen, sogar in ihrer Gesamtheit unberücksichtigt zu lassen, wie es ihm denn auch frei gestanden haben würde, von Erlassung eines öffentlichen Aufrufs zur Anmeldung von Bewerbern völlig abzusehen. Hoffen wir indeß, daß der Neugewählte nach allen Seiten hin befriedigt; andernfalls würden freilich für die dormaligen vier Mitglieder des hiesigen Stadtraths Vorwürfe unausbleiblich sein und es würden dieselben solche füglich nicht von sich weisen können.

\* **Von der Grenze, den 1. Mai.** Am Freitag, den 29. ds. Mts., gegen Mittag, kam der 54jährige Schuhmachermeister Dietrich in Geising etwas angetrunken nach Hause und gab vor, in seine Kammer gehen und sich zu Bette legen zu wollen. Nach einiger Zeit sah man nach ihm, fand ihn aber nicht im Bette liegend, wohl aber in einem Schuppen auf einem Strohbunde knieend, mit einer Schlinge um den Hals, erhängt auf. Dietrich mochte sich in der letzten Zeit, wegen seiner zerrütteten Vermögensumstände, dem Trunke etwas ergeben und aus Lebensüberdruß seinem Leben das Ziel gesetzt haben. Er hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern, wovon ein Sohn in dem Taubstummeninstitut sich befindet. Merkwürdig ist es, daß die andern 5 Kinder eine schwerfällige Aussprache haben.

— Am 30. April hat der Steueraufseher Herr Schmidt in Altenberg, unter Betheiligung der Steuer-